

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15708

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes Wahl eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Abberufung von Herrn Fatih Demirtas als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Herrn Kristofer Herbers als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied Abberufung von Frau Andrea Beer als in Stellvertretung beraten- des Mitglied und Bestellung von Frau Iulia Bretting als in Stellvertretung beratendes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter	KJHA AGSG Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15708

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Nachricht vom 11.12.2024 teilte der Kreisjugendring München Stadt mit, dass das bisher in Stellvertretung stimmberechtigte Mitglied Herr Fatih Demirtas abberufen wird.

Mit Nachricht vom 07.01.2025 teilte das Polizeipräsidium München mit, dass das bisher in Stellvertretung beratende Mitglied Frau Andrea Beer abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Scheidet ein (in Stellvertretung) beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

2. Ausgangslage

Im vorliegenden Fall wurde Herr Fatih Demirtas als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendrings München Stadt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolger seitens des Kreisjugendrings München Stadt wird Herr Kristofer Herbers als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, der nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll.

Im vorliegenden Fall wurde auch Frau Andrea Beer als in Stellvertretung beratendes Mitglied des Polizeipräsidiums München abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Frau Iulia Bretting wird seitens des Polizeipräsidiums München nun als in Stellvertretung beratendes Mitglied vorgeschlagen, welche nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden sollen.

3. Entscheidungsvorschlag

Abberufung von Herrn Fatih Demirtas als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Herrn Kristofer Herbers als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied.

Abberufung von Frau Andrea Beer als in Stellvertretung beratendes Mitglied und Bestellung von Frau Iulia Bretting als in Stellvertretung beratendes Mitglied.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Fatih Demirtas wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Herr Kristofer Herbers wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Frau Andrea Beer wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen.
4. Frau Iulia Bretting wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1

z.K.

Am.....